



VERFÜGUNG

vom 17. Dezember 2013

Männedorf. Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Männedorf hat am 24. Juni 2013 der Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss den Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 4. September 2013 und des Bezirksrats Meilen vom 7. August 2013 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 11. September 2013 ersucht der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld liegt gleichzeitig mit der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld zur Genehmigung vor (Verfügung der Baudirektion ARE/154/2013 vom 17. Dezember 2013).

Die im Geltungsbereich des Gestaltungsplans Industrie Usserfeld liegende Gewässerabstandslinie des Gewässers Nr. 5a wird aufgehoben. Diese Aufhebung betrifft einen nicht mehr existierenden Seitenarm des Breitenloobaches und vollzieht die mit Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten AGW/932/1992 vom 5. Mai 1992 vorgenommene Statusänderung betreffend die Aufhebung als öffentliches Gewässer.

Die Akten, bestehend aus dem Situationsplan Mst. 1:500, sind vollständig. Betreffend die weiteren Akten vergleiche die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld (Verfügung ARE/154/2013).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld, welcher die Gemeindeversammlung Männedorf am 24. Juni 2013 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Männedorf wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an die Gemeinde Männedorf (unter Beilage von acht Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Osterwalder, Lehmann – Ingenieure und Geometer AG, Alte Landstrasse 248, Postfach 321, 8708 Männedorf (Nachführungsstelle).

Zürich, den 17. Dezember 2013
132065/WUR/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

